

Reglement der Ballmaschine des TC Hockenheim



1. Materialliste

- Ballmaschine inkl. Fernbedienung
- Batterieladegerät/Schnellladegerät
- Handwagen / Bollerwagen
- Tragetasche
- Bälle

2. Wo ist die Ballmaschine abgestellt?

Die Ballmaschine wird in der Sommersaison im mittleren Schuppen der Tennishalle hinter Platz 1 abgestellt.

Nach Nutzung der Ballmaschine ist diese wieder am Abstellort zu deponieren.

3. Wer kann die Ballmaschine nutzen?

3.1. Grundsatz

Die Ballmaschine darf erst nach Einweisung durch "geeignete" Personen (Trainer, Mannschaftsführer, Vorstand) eingesetzt werden. Die Ballmaschine steht ausschließlich den Mitgliedern des TCH zur Verfügung. Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.



3.2. Jugendabteilung

Die Ballmaschine wurde vom Jugendförderverein durch Spendengelder für die Jugendabteilung finanziert und steht damit **vorrangig** für das Jugendtraining zur Verfügung. Die Nutzung durch die Jugendabteilung bleibt kostenfrei.

3.3. Mannschaftstraining Erwachsene

Zur optimalen Ausnutzung der Ballmaschine, kann diese zu den eingeteilten Trainingszeiten für das Mannschaftstraining der Erwachsenen eingesetzt werden.

Da oft mehrere Mannschaften gleichzeitig auf der Platzanlage trainieren, ist die Belegung ggfs. abzustimmen und im Zweifel nach einer Stunde zu tauschen.

Die Nutzungsgebühr für 90 min. wird mit 6,-- € berechnet.

3.4. Jugendtraining / Schnuppertraining

Dem TCH-Trainerteam steht die Ballmaschine für das Jugendtraining und das Schnuppertraining (Jugend und Erwachsene) kostenfrei zur Verfügung.

3.5. Einzelspieler und Training Erwachsene

Einzelspielern und für Trainings mit Erwachsenen steht die Ballmaschine für eine Nutzungsgebühr von 6,-- € pro 90 min. zur Verfügung.

4. Anmeldung / Reservierung / Bezahlung der Ballmaschine

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über die TCH Internetplattform. Unter dem Hauptmenüpunkt "Ballmaschine" kann die Anmeldung erfolgen. Eine automatische Bestätigung erfolgt direkt nach absenden der Anmeldung und gibt den Zahlencode für den Schlüsselkasten bekannt. Die Bezahlung erfolgt vor Ort mit Hilfe der dort ausliegenden Briefumschläge (gegenüber dem Geschäftszimmer). Bitte mit dem Stift den Vermerk „Ballmaschine“ und die notwendigen Daten ergänzen (Datum, Name) sechs Euro in den Umschlag und dann durch den Briefkastenschlitz ins Geschäftszimmer werfen.

Für eine adhoc Nutzung durch Trainer und Mannschaftsführer bitte in die Liste gegenüber der Geschäftsstelle eintragen. Das Nutzungsentgelt in Briefumschlag legen und Einwerfen Geschäftszimmer mit Name.



5. Bedienung

Die Ballmaschine kann nur durch Personen in Betrieb genommen werden, die hierzu eine Ersteinweisung erhalten haben. Zusätzlich liegt bei der Ballmaschine die Bedienungsanleitung als Nachschlagewerk sowie eine Kurzanleitung.

Weiterhin ist zu beachten:

- ✓ Bei Regen darf die Ballmaschine nicht genutzt werden
- ✓ Der Regenschutz ist grundsätzlich mitzuführen, damit jederzeit eine Abdeckung möglich ist.
- ✓ Mängel und Defekte sind unmittelbar dem Vorstand des TCH mitzuteilen in schriftlicher Form.
- ✓ Es dürfen nur die Tennisbälle eingesetzt werden die beiliegen und geeignet sind für die Ballmaschine.
- ✓ Es wird dringend empfohlen, die Kurzbedienungsanleitung vorab zu lesen, die der Ballmaschine beiliegt.

6. Ablauf

1. Die Anmeldung erfolgt über die TCH Homepage, Menüpunkt „Ballmaschine“ und siehe Punkt 4
2. Mit dem gesendeten 4-stelligen Code Schlüsselkasten öffnen - Vorraum Clubhaus neben Geschäftsstellenzimmer.
3. Ballmaschine aus dem 2. Schuppen holen und Kurzbedienungsanleitung beachten.
4. Nach Nutzung der Ballmaschine den Schuppen wieder zuschließen und den Schlüssel in den Schlüsselkasten legen sowie verschließen.
5. Nutzungsgebühr in Briefumschlag legen, mit Namen versehen und Einwerfen Geschäftszimmer des TCH (Vorraum)



7. Haftung und Verantwortung

Das Mitglied, das die Ballmaschine reserviert und in Empfang genommen hat (beim Jugend- oder Mannschaftstraining sind es die Trainer bzw. Mannschaftsführer), haftet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Besteht Unsicherheit zu bestimmten Funktionen, ist vorher die genaue Anwendung zu hinterfragen. Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden.

8. Haftungsausschluss

Der TC Hockenheim übernimmt keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung und dem Gebrauch der Ballmaschine entstehen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer hat sich vor Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.

9. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Durch die Nutzung der Ballmaschine, erkennt der Nutzer die Reglements zur Nutzung der Ballmaschine automatisch an.

Hockenheim, im Juni 2015

Der Vorstand